

Vorlage 534/2008

# CDU für Tübingen

## Gemeinderatsfraktion

Tübingen, den 6.06.2008

### Antrag der CDU - Fraktion

Bürgermeisteramt Tübingen		
Emp. 06. Juni 2008		
00	1	10

Fax an 02, 61

### Lärmaktionsplan

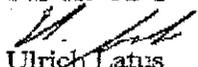
Die CDU – Gemeinderatsfraktion übernimmt beigefügten Antrag zur Verminderung des Lärms auf der Ortsdurchfahrt, der vom Ortschaftsrat Hirschau am 27.05. 2008 einstimmig beschlossen wurde:

#### Antrag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, für die in Ziffer 3.2 der Vorlage 166 / 2008 genannten Teilbereiche Lärmaktionspläne aufzustellen.
2. Um die Belastung für die Einwohner schnellstmöglich zu verringern, sind im Hinblick auf den Stadtteil Hirschau im Vorgriff auf die Ergebnisse des Lärmaktionsplans Hirschau folgende Maßnahmen zu treffen:
  - 2.1 Die Verwaltungen für die Bundesstraßen (Bundesverkehrsministerium, Landesinnenministerium, Regierungspräsidium) sind aufzufordern, den Neubau der B 28a zwischen Tübingen und Rottenburg mit größter Dringlichkeit fortzuführen und dabei darauf hinzuweisen, dass Maßnahmen zur Entlastung der Bevölkerung von den Beeinträchtigungen durch den Straßenverkehr in Wohngebieten Vorrang haben müssen vor Maßnahmen, die nur zur Verbesserung des Verkehrsflusses (z.B. auf Autobahnen) dienen.
  - 2.2 Fahrbahnunebenheiten im Bereich der Ortsdurchfahrt Hirschau, der L 371, sind *unverzüglich* zu beseitigen.
  - 2.3 Die Geschwindigkeit in der Ortsdurchfahrt Hirschau wird auf 40 km/h begrenzt, *einschließlich der notwendigen Überwachungsmaßnahmen.*
  - 2.4 Die Verwaltung erarbeitet *weitere Vorschläge zur Lärmreduzierung auf der Ortsdurchfahrt Hirschau, z. B. durch andere Fahrbahnbeläge usw.*

**Begründung:** Siehe Beschlussantrag für den Ortschaftsrat vom 19. 05. 2008

Für die CDU – Fraktion

  
Ulrich Latus

Richard Fridrich

Den 19.05.2008

## Beschlussantrag

zur Behandlung im: **Ortschaftsrat Hirschau**  
**Gemeinderat**

Betreff: **Lärmaktionsplan**

Bezug: **Vorlage 166/2008 vom 17.04.2008**

### 1. Sachstand

Die Verwaltung berichtet mit der o. a. Vorlage dem Verkehrsplanungs- und Umweltausschuss über die Ergebnisse der Lärmkartierung und gibt diese u. a. dem Ortschaftsrat Hirschau zur Kenntnis. In Abschnitt 4. der Vorlage geht die Verwaltung davon aus, dass bis auf Weiteres keine eigenen Lärmaktionspläne zu erstellen sind, weil die Lärmmissionen ausschließlich von Bundes- und Landesstraßen ausgehen, die nicht in der Straßenbaulast der Stadt Tübingen stehen.

Sie übersieht dabei, dass in einem Lärmaktionsplan eine Reihe von Lärmminderungsmaßnahmen vorgesehen werden können - vgl. Abschnitt 2.3 der Vorlage -, die sie in eigener Kompetenz durchführen kann, da sie sich nicht auf den Straßenkörper und damit auf die Straßenbaulast auswirken. Sie übersieht weiter, dass die Stadt Straßenbaulastträgerin für die Ortsdurchfahrt Hirschau nach § 43 (3) StrG ist.

Sie übersieht ferner, dass ein vom Gemeinderat beschlossener Lärmaktionsplan auch andere Straßenbaulastträger verpflichten oder zumindest mit dem politischen Gewicht der Stadt dazu anhalten kann, den Straßenlärm zu mindern.

Abgesehen davon, ist es eine dringende Pflicht der Stadt, ihre Einwohner vor dem gesundheitsschädlichen Lärm zu schützen, zumal Lärmschutzmaßnahmen oft gleichzeitig auch die Belastung mit Feinstaub und gesundheitsschädlichen Abgasen verringern. Weiteres Zuwarten ist den Einwohnern nicht zumutbar.

## 2. Antrag

1. Die Verwaltung wird beauftragt, für die in Ziffer 3.2 der Vorlage 166/2008 genannten Teilbereiche Lärmaktionspläne aufzustellen.
2. Um die Belastung für die Einwohner schnellstmöglich zu verringern, sind im Hinblick auf den Stadtteil Hirschau im Vorgriff auf die Ergebnisse des Lärmaktionsplans Hirschau folgende Maßnahmen unverzüglich zu treffen:
  - 2.1 Die Verwaltungen für die Bundesstraßen (Bundesverkehrsministerium, Landesinnenministerium, Regierungspräsidium) sind aufzufordern, den Neubau der B 28 a zwischen Tübingen und Rottenburg mit größter Dringlichkeit fortzuführen und dabei darauf hinzuweisen, dass Maßnahmen zur Entlastung der Bevölkerung von der Beeinträchtigung durch den Straßenverkehr in Wohngebieten Vorrang haben müssen vor Maßnahmen, die nur zur Verbesserung des Verkehrsflusses (z. B. auf Autobahnen) dienen.
  - 2.2 Fahrbahnunebenheiten im Bereich der OD Hirschau, der L 371, sind zu beseitigen.
  - 2.3 Die Geschwindigkeit in der OD Hirschau, der L 371, wird auf 40 km/h begrenzt.